

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 135-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.368

Eingereicht am: 07.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Dunning (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Bernasconi (Malleray, SP)
Gasser (Bévilard, PSA)

Weitere Unterschriften: 24

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Zweisprachigkeit: Für einen gleichberechtigten Zugang zu den kantonalen Leistungen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dafür zu sorgen, dass alle amtlichen Texte in den beiden kantonalen Amtssprachen verfasst werden, so wie dies auf der Internetseite der Staatskanzlei unter der Rubrik Zweisprachigkeit erwähnt ist
2. alle Dokumente, die nach aussen gelangen, in beide Amtssprachen übersetzen zu lassen
3. zu überprüfen, dass sämtliche vergebenen Dienstleistungsaufträge zu denselben Bedingungen in beiden Amtssprachen zugänglich sind, und dies zu beheben, sollte dies nicht der Fall sein, indem er von den Leistungserbringern zweisprachige Leistungen verlangt bzw. indem er einen zusätzlichen Leistungserbringer findet, der ähnliche Leistungen in der anderen Amtssprache anbieten kann

Begründung:

In Artikel 6 der Verfassung des Kantons Bern sind Deutsch und Französisch als Amtssprachen des Kantons Bern verankert. Es kommt aber regelmässig vor, dass Unterlagen, die sich an die Öffentlichkeit oder an externe Akteure richten, nur auf Deutsch vorhanden sind.

So liegt beispielsweise der technische Bericht des Kantons Bern zur N5-Westumfahrung Biel (http://www.a5-biel-bienne.ch/fileadmin/user_upload/A_g-0.01-N05Wu-AP-0010.pdf) nur auf Deutsch vor, auf Französisch gibt es nur eine kurze Zusammenfassung.

Es gibt aber noch mehrere andere Fälle. Vor kurzem wurde das kantonale Integrationsprogramm mit den provisorischen Anträgen den verschiedenen betroffenen Akteuren (externe Akteure) zur Vernehmlassung vorgelegt. Das Programm lag ebenfalls nur auf Deutsch vor, obwohl die Adressanten aus dem ganzen Kanton kamen und einige von ihnen französischer Muttersprache waren. Auch wenn eine Lösung gefunden werden konnte, damit sich diese letztlich äussern konnten, ist es unabdingbar, dass beide Sprachgemeinschaften gleich behandelt werden. Die Französischsprachigen haben ein Recht darauf, dieselben Informationen zeitgleich wie die Deutschsprachigen zu erhalten. Es ist somit nötig, die Dokumente, die sich an verwaltungsexterne Kreise richten, übersetzen zu lassen und bei der Planung der Geschäfte die nötige Zeit für diese Übersetzung einzuberechnen.

Da der Kanton für kantonale Aufgaben ausserdem regelmässig auf externe Dienstleister zurückgreift, wird der Regierungsrat gebeten zu überprüfen, dass sämtliche Leistungen in beiden Amtssprachen und nach denselben Voraussetzungen zugänglich sind. Wenn Leistungen nicht angemessen zugänglich sind, wird er gebeten, möglichst rasch eine Lösung zu finden.

Verteiler

- Grosser Rat